




# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**  
Handelsname: Multichem ID-COVID 19 G  
Referenznummer: CVG100P, CVG200P, CVG300P, CVG200B
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Identifizierte Verwendung(en): In-vitro-Diagnosereagenz. Nur zur Anwendung durch Fachpersonal.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
Unternehmenskennzeichen: Techno-path Manufacturing Ltd  
Fort Henry Business Park  
Ballina  
County Tipperary  
Ireland  
Telefon: +353 (0) 61 525700  
E-Mail (fachkundige Person): qcsupport@technopathcd.com
- 1.4 Notrufnummer**  
Notfalltelefon: +353 (0) 61 525700

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**  
Gefahrenhinweise: Skin Sens. 1  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**  
Gefahrenpiktogramme:   
Signalwörter: ACHTUNG  
Stoffe, die zur Einstufung beitragen: 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one  
Gefahrenhinweise: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Sicherheitshinweise: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- 2.3 Sonstige Gefahren**  
Enthält Materialien menschlichen Ursprungs.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.2 Gemische**  
Beschreibung: In-vitro-Diagnosereagenz. Humanplasma - enthält die unten angeführten gefährlichen Inhaltsstoffe.  
Gefährliche Inhaltsstoffe:  
EG Einstufung No. 1272/2008



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Klassifizierungscode: Gefahrenhinweise	%W/W
2-Methyl-4-isothiazolin-3-one	2682-20-4	220-239-6	Nicht verfügbar	Acute Tox. 3; H301, H311, H331 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	0.004 – 0.005
Natriumazid*	26628-22-8	247-852-1	Nicht verfügbar	Acute Tox. 2; H300 Acute Tox. 1; H310 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH032	< 0.1

\* Stoff mit einem EU-Expositionsgrenzwert.

### 3.3 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H-hinweise finden Sie in Kapitel 16.  
Das in dem Produkt verwendete Plasma wurde unter Verwendung eines PCR-Verfahrens als negativ für HBV-DNA, HIV-RNA und HCV-RNA bestätigt.  
Covid 19-Antikörper-positives Material wurde wärmebehandelt.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Allergische Berührungsdermatitis.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1 Löschmittel</b> Geeignete Löschmittel	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Bei einem Brand kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO <sub>x</sub> ), Stickoxide (NO <sub>x</sub> ), Schwefeloxide (SO <sub>x</sub> ).
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Pressluftatmer), beim Löschen von Bränden tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- |  |   |
|--|---|
| <b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b> | Siehe Abschnitt 8 für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Verschütteten Material.   |
| <b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>   | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  |
| <b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>   | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Bereich mit Chlorox, oder einem anderen Desinfektionsmittel aufwischen. |
| <b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>   | 8, 13   |

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- |   |   |
|---|---|
| <b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>  | Dieses Produkt sollte als potenziell infektiöses Material behandelt werden, da keine Testmethode / Inaktivierungsverfahren absolute Sicherheit bieten kann, dass Produkte aus Materialien menschlichen Ursprungs keine infektiösen Wirkstoffe enthalten. EU-Richtlinie 2000/54/EG zum Umgang mit biologisch gefährlichen Stoffen einhalten. Kontakt mit Augen, Haut und Schleimhäuten vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsbereiche mit 5 % Hypochloritlösung oder mit einem anderen Desinfektionsmittel reinigen. |
| <b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b> | Im Originalbehälter bei 2 bis 8 °C lagern.  |
| <b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b>   | In- vitro-Diagnosereagenz.  |

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b> | EU IOELV / DE MAK |
|---|-------------------|

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert t (15 min ppm)	Kurzzeitwert t (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Natriumazid	26628-22-8		0,1		0,3	Sk
			0,2		2(l)	TRGS 900

Sk - Kann durch Haut aufgenommen werden.

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| <b>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>      |                                     |
| <b>8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b> | Für dieses Material nicht relevant. |
| <b>8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung</b>                 |                                     |
| Augen-/Gesichtsschutz                                     | Schutzbrille – empfohlen. (EN166)   |



Handschutz



Handschuhmaterial:

Einweghandschuhe (EN374)

Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die Beständigkeit der Handschuhe ist nicht entscheidend, wenn das Produkt gemäß der Gebrauchsanweisung gehandhabt wird.
Körperschutz	Labormantel.
Atemschutz	Gewöhnlich nicht erforderlich.
<b>8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
Aussehen	Klar Flüssig.
Farbe.	Gelblich.
Geruch	Kein Geruch.
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht anwendbar.
pH (Wert)	7.2 – 7.6
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Wasserähnlich, ungefähr 0°C.
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Wasserähnlich, ungefähr 100°C.
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit (BA = 1)	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck (Pascal)	Wasserähnlich, ungefähr 23hPa.
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt.
Dichte (g/ml)	~ 1.0
Löslichkeit in Wasser	Löslich.
Weitere Lösungsmittel	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Viskosität (mPa.s)	Nicht bestimmt.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1 Reaktivität</b>	Nicht bekannt.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist gemäß den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Zubereitung enthält Natriumazide, die mit Blei unter Bildung von explosiven Verbindungen reagieren können. Kontakt mit Säuren kann Spuren Mengen von giftigem (Stickstoffwasserstoffsäure) Gas freisetzen. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht bekannt.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Nicht bekannt.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.2 Gemische



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Akute Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzell-Mutagenität	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1 Toxizität</b>	Das Produkt enthält keine signifikanten Mengen von Zutaten, die umweltgefährlich sind.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Der Stoff soll sich in Boden und Wasser abbauen.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht anwendbar.
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	
<b>Produkt:</b>	Entsorgung als potenziell biologisch gefährlichen Müll und gemäß den umweltfreundlichen und anderen Gesetzen des betroffenen Landes. Um die Einhaltung zu garantieren, empfehlen wir Ihnen, die entsprechenden (lokalen) Behörden und/ oder eine autorisierte Abfallentsorgungsfirma für Informationen zu kontaktieren. Um den möglichen Aufbau von aziden Verbindungen zu vermeiden, Abflussrohre nach Entsorgung des unverdünnten Reagenz mit Wasser spülen. 18 01 03.
<b>Europäischer Abfallkatalog:</b>	
<b>Verpackung:</b>	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Verunreinigte Verpackung muss auf dieselbe Art wie das Produkt entsorgt werden. Nicht verunreinigte Verpackungsmaterialien können wiederverwertet werden. Kontaktieren Sie Ihren lokalen Dienstanbieter für weitere Informationen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	<b>UN-Nummer</b>	Nicht anwendbar
14.2	<b>Bezeichnung des Gutes</b>	Nicht anwendbar
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar
14.5	<b>Umweltgefahren</b>	Nicht anwendbar
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	In-vitro-Diagnostika Richtlinie 98/79/EG.
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### LEGENDE

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität

### Klassifizierungscode:

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 1	Akute Toxizität, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Kategorie 1B
Skin Sens. 1A	Skin sensitizer, Kategorie 1A
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Aquatic Acute 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

### Gefahrenhinweise

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken.  
H301: Giftig bei Verschlucken.  
H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H311: Giftig bei Hautkontakt.  
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H331: Giftig bei Einatmen.  
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

### Literaturhinweise:

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe.

### Zusätzliche Informationen



T E C H N O P A T H

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

---

Erstellt durch: Dr. J. J. Tobin, ChemHaz Solutions, Email: [info@chemhazsolutions.com](mailto:info@chemhazsolutions.com)

Nach unserem besten Wissen ist die hierin enthaltene Information exakt. Jedoch übernimmt weder die oben genannte Lieferfirma, noch eine ihrer Tochtergesellschaften irgendeine Haftung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Information. Die endgültige Feststellung der Eignung eines Stoffes ist die alleinige Verantwortung des Anwenders. Alle Stoffe können unbekannte Gefahren darstellen und müssen mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass diese die einzigen existierenden Gefahren sind.